



Gemeinde Geboltskirchen

4682 Geboltskirchen, Feld 10

Tel.: 07732/3513 Fax: DW 14

E-Mail: office@geboltskirchen.at

DVR-Nr.: 77551

Pol. Bezirk Grieskirchen

UID-Nr.: ATU 54255005

GKZ.: 40807

Behördenkennzahl: 0301296

Zahl:

004-1-1033/2015

Protokoll-Nr.3/2015

VERHANDLUNGSSCHRIFT

**über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
am Donnerstag, dem 02.07.2015 im Sitzungssaal der Gemeinde.**

ANWESENDE MITGLIEDER:

1. Franz Zöbl (ÖVP)
2. Roswitha Spießberger (ÖVP)
3. Dipl.Ing. Günter Humer (ÖVP)
4. Doris Oberndorfer (ÖVP)
5. Rudolf Haginger (ÖVP)
6. Ludwig Rabengruber (ÖVP)
7. Friedrich Kirchsteiger (SPÖ)
8. Gerhard Gebetsroither (SPÖ)
9. Harald Frauscher (FPÖ)
10. Rupert Hattinger (ULG)
11. Mag. phil. Beate Rödhammer (ULG)

ANWESENDE ERSATZMITGLIEDER:

12. Robert Gadringer (ÖVP)
13. Josef Kreuzroither (ÖVP)
14. Michael Berger (ÖVP)
15. Leopold Seiringer (ÖVP)
16. Karl Groß (SPÖ)
17. Josef-Manfred Möseneder (SPÖ)
18. Herbert Kaißl (SPÖ)
19. Josef Lugmaier (ULG)

Anwesende Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs.4 O.Ö. GemO.1990):

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- Rudolf Waldenberger (ÖVP)
David Wimmer (ÖVP)
Alois Kastner (ÖVP)
Andreas Humer (ÖVP)
Josef Dallinger (SPÖ)
Anton Höfer (SPÖ)
Mag. Wilfried Zweimüller (SPÖ)
Dipl.Ing. (FH) Markus Leuchtenmüller (ULG)

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

LEITER DES GEMEINDEAMTES:

AL Herbert Bischof

Sonstige Personen (§ 66 Abs.2 O.Ö. GemO.1990):

Zusätzlich eingeladene Personen:

Der Schriftführer (§ 54 Abs.2 O.Ö.GemO. 1990):

AL Herbert Bischof

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom – Bürgermeister – einberufen wurde;
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs. 1 OÖ. GemO 1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 02.07.2015 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung vom 28.05.2015 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift von jenen Gemeinderatsmitgliedern und – ersatzmitgliedern, welche an der betreffenden Sitzung teilgenommen haben bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Der Vorsitzende nimmt die Angelobung der Gemeinderatsmitglieder Karl Groß und Herbert Kaißl vor, die mit den Worten „ich gelobe“ in die Hand des Bürgermeisters geloben: „die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze und alle Verordnungen der Republik Österreich und des Landes Oberösterreich gewissenhaft zu beachten, ihre Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Gemeinde nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“

TAGESORDNUNG

1	Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 mit ÖEK-Nr. 2 - Änderung Nr. 9 Englmair Alois und Ernestine, 4682 Geboltskirchen, Bergham 4
2	Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 mit ÖEK-Nr. 2 - Änderung Nr. 10 Tilg Johann und Teresa, 4682 Geboltskirchen, Schlossweg 11
3	Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsausschusses vom 23. Juni 2015
4	Allfälliges - Anfragen - Anregungen

- 1. Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 mit ÖEK-Nr. 2 - Änderung Nr. 9
Englmair Alois und Ernestine, 4682 Geboltskirchen, Bergham 4**

Flächenwidmungsplan Nr. 4 mit ÖEK Nr. 2 / FW-Teil: Änderung Nr. 4.09 – ÖEK-Teil: Änderung 2.01

Die Ehegatten Alois und Ernestine Englmair, 4682 Geboltskirchen, Bergham 4 treten mit dem Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes zu Grundstück-Nr. 466 / KG Geboltskirchen / Liegenschaft Bergham 4 von Grünland auf Bauland/Dorfgebiet an die Gemeinde Geboltskirchen heran und begründen dies wie folgt:

„Wir, Alois und Ernestine Englmair, als Eigentümer der Liegenschaft Bergham 4, 4682 Geboltskirchen (KG Geboltskirchen) bewirtschaften eine biologische Landwirtschaft mit Mutterkuhhaltung und Urlaub am Bauernhof (3 Ferienwohnungen mit 10 Betten).

Wir beabsichtigen für unseren Ruhestand (Pension) ein barrierefreies Haus bis zu einer max. Wohnfläche von 200 m² zu errichten (Kellergeschoß und Erdgeschoß). Die Lage des geplanten Hauses ist der beigelegten Katastermappe zu entnehmen. Eine angemessene Wohneinheit ist im bestehenden Wohnhaus aus Platzgründen nicht möglich und auch nicht zumutbar (keine Erdgeschoßwohnung möglich).

Im landwirtschaftlichen Wohnhaus wird seit den 1960-er-Jahren „Urlaub am Bauernhof“ angeboten. Die will unser Sohn mit seiner Familie weiterführen, da unser Betrieb sonst nicht vollwerbsfähig ist.

Im Zuge des Bewirtschaftungswechsels auf die Hofübernehmer Stefan und Sabine Englmair würden diese dann in logischer Konsequenz auch die jetzigen Wohn-Räumlichkeiten der Eltern beziehen, da dies der Arbeitsanfall bzw. Ablauf erfordert (Frühstücksbüffet für die Gäste vorbereiten, etc.). Die jetzige Wohnung der Hofübernehmer war immer als Übergangslösung gedacht und ist für ein altersgerechtes Wohnen der weichenden Bewirtschafter nicht geeignet, da sich die Räumlichkeit im 1. bzw. 2. Stock im Nebentrakt über der Garage befinden und daher nicht barrierefrei zugänglich und adaptierbar sind.

Auf Grund des oben dargestellten Sachverhaltes möchten wir die Umwidmung im Ausmaß einer Bauplatztiefe von Grünland auf Dorfgebiet gemäß der beigelegten Darstellung beantragen.“

Die Voranfrage zur gegenständlichen Umwidmung beim Naturschutzbeauftragten hat ergeben, dass bei einer Erweiterung des Dorfgebietes um eine Bauplatztiefe grundsätzlich von einer positiven Fachstellungnahme ausgegangen werden kann.

Die Stellungnahme des Ortsplaners DI Josef Kobler lautet unter Pkt. 7 Zusammenfassung wie folgt:
„Die vorgesehene Einzeländerung Flächenwidmungsteil Nr. 4.09 sowie ÖEK-Teil Nr. 2.01 im Planungsraum Bergham sind aus ortsplanerischer Sicht als gut vertretbar einzustufen, da die Teilaspekte vorwiegend positiv beurteilbar sind.“

Dem Gemeinderat wird - aufgrund der einstimmigen Beschlussfassung in der Sitzung des Bauausschusses am 25. Juni 2015 - die Empfehlung eingebracht, für den Umwidmungsantrag den Grundsatzbeschluss zur Einleitung der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 – Änderung Nr. 9 sowie ÖEK Nr. 2 – Änderung Nr. 1 mit Grundlagenforschung und Interessensabwägung zu fassen.

In der Folge sind vom Ortsplaner die entsprechenden Planentwürfe und Stellungnahmen über die Änderung des Flächenwidmungsplan mit ÖEK anzufertigen bzw. hat der Bürgermeister durch vierwöchigen Anschlag an der Amtstafel über die Absicht der Änderung zu informieren und die betreffenden Dienststellen gemäß § 33 Abs. 2 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb von 8 Wochen einzuräumen.

Vor Beschlussfassung des Flächenwidmungsplanes durch den Gemeinderat ist der Plan vier Wochen zu öffentlichen Einsichtnahme beim Gemeindeamt aufzulegen. Die Eigentümer jener Grundstücke, an deren Flächenwidmung oder Bebaubarkeit sich Änderungen ergeben, sind von der Planaufgabe zu verständigen.

Kostenträger aller Leistungen des Ortsplaners zur Änderung des Flächenwidmungsplanes 4.09 sowie ÖEK Nr. 2.01 sind die Antragsteller.

Beratungsverlauf

Bgm. Franz Zöbl bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag bzw. das Ersuchen der Ehegatten Englmaier zur Kenntnis.

Abstimmung

Antrag:

Bgm. Franz Zöbl beantragt den Grundsatzbeschluss zur Einleitung der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 – Änderung Nr. 9 und ÖEK Nr. 2 – Änderung 1 „Englmaier Alois und Ernestine, 4682 Geboltskirchen, Bergham 4“ der Gemeinde Geboltskirchen mit Grundlagenforschung und Interessensabwägung zu genehmigen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

2. Antrag auf Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 mit ÖEK-Nr. 2 - Änderung Nr. 10 Tilg Johann und Teresa, 4682 Geboltskirchen, Schlossweg 11

Flächenwidmungsplan Nr. 4 mit ÖEK Nr. 2 / FW-Teil: Änderung Nr. 10

Die Ehegatten Johann und Teresa Tilg, 4682 Geboltskirchen, Schlossweg 11 treten mit dem Ansuchen um Änderung des Flächenwidmungsplanes zu Grundstück-Nr. 484/4 / KG Geboltskirchen / Liegenschaft Schlossweg 11 von Grünland auf Bauland/Wohngebiet an die Gemeinde Geboltskirchen heran und begründet dies wie folgt:

„Wir möchten als Grundstücksbesitzer hiermit einen Umwidmungsantrag zu Grundstück-Nr. 484/4 / EZ 567 / KG Geboltskirchen von Grünland auf Bauland/Wohngebiet einbringen und dürfen folgenden Sachverhalt darstellen:

*Von der Liegenschaft mit der Gst.-Nr. 484/5 ausgehend, auf dem unser Einfamilienhaus Schlossweg 11 errichtet ist, soll nach Möglichkeit unser angrenzendes Grundstück 484/4 ebenfalls die Baulandwidmung erhalten, um eine geplante Bebauung von einem Nebengebäude zu ermöglichen.
Das gegenständliche Grundstück ist im Örtlichen Entwicklungskonzept der Gemeinde Geboltskirchen/Baulandkonzept bereits als vorrangiges Entwicklungsziel Wohnfunktion (WF) (innerhalb der Siedlungsgrenze WF) ausgewiesen.“*

Die Stellungnahme des Ortsplaners DI Josef Kobler lautet unter Pkt. 7 Zusammenfassung wie folgt:
„Die vorgesehene Einzeländerung Flächenwidmungsteil Nr. 4.10 im Planungsraum Geboltskirchen-Schlossweg - sind aus ortsplannerischer Sicht als gut bewertbar einzustufen.“

Dem Gemeinderat wird - aufgrund der einstimmigen Beschlussfassung in der Sitzung des Bauausschusses am 25. Juni 2015 - die Empfehlung eingebracht, für den Umwidmungsantrag den Grundsatzbeschluss zur Einleitung der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 – Änderung Nr. 10 mit Grundlagenforschung und Interessensabwägung zu fassen.

In der Folge sind vom Ortsplaner die entsprechenden Planentwürfe und Stellungnahmen über die Änderung des Flächenwidmungs-Teiles anzufertigen bzw. hat der Bürgermeister durch vierwöchigen Anschlag an der Amtstafel über die Absicht der Änderung zu informieren und die betreffenden Dienststellen gemäß § 33 Abs. 2 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 die Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme innerhalb von 8 Wochen einzuräumen. Eine Änderung des ÖEK-Teiles ist nicht erforderlich.

Vor Beschlussfassung des Flächenwidmungsplanes durch den Gemeinderat ist der Plan vier Wochen zu öffentlichen Einsichtnahme beim Gemeindeamt aufzulegen. Die Eigentümer jener Grundstücke, an deren Flächenwidmung oder Bebaubarkeit sich Änderungen ergeben, sind von der Planaufgabe zu verständigen.

Kostenträger aller Leistungen des Ortsplaners zur Änderung des FW-Teiles 4.10 sind die Antragsteller.

Beratungsverlauf

Bgm. Franz Zöbl bringt dem Gemeinderat den Amtsvortrag bzw. das Ersuchen der Ehegatten Tilg zur Kenntnis.

Abstimmung

Antrag:

Bgm. Franz Zöbl beantragt den Grundsatzbeschluss zur Einleitung der Änderung des Flächenwidmungsplanes Nr. 4 – Änderung Nr. 10 „Tilg Johann und Teresa, 4682 Geboltskirchen, Schlossweg 11“ der Gemeinde Geboltskirchen mit Grundlagenforschung und Interessensabwägung zu genehmigen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

3. Prüfungsbericht des Gemeindeprüfungsausschusses vom 23. Juni 2015

Prüfungsausschussobmann Gerhard Gebetsroither wird über die Prüfungsausschusssitzung vom 23. Juni 2015 berichten, der folgende Tagesordnung zu Grunde lag:

1. Prüfung der Gebarung
2. Prüfung der Belege vom 27.02.2015 bis 23.06.2015
3. Prüfbericht an den Gemeinderat
4. Allfälliges

Beratungsverlauf

Prüfungsausschussobmann Gerhard Gebetsroither bringt dem Gemeinderat den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 02.07.2015 zur Kenntnis.

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Antrag:

Bgm. Franz Zöbl beantragt dem vorgelegten Prüfbericht die Zustimmung zu erteilen.

Abstimmung:

Der Antrag wird einstimmig mittels Handzeichen angenommen.

4. Allfälliges - Anfragen - Anregungen

4.1 Bgm. Franz Zöbl erklärt, dass die heutige Sitzung wahrscheinlich die letzte in dieser Legislaturperiode sein wird und er dies zum Anlass nehmen möchte, sich für die gute Zusammenarbeit zu bedanken und auch für die Zeit des Wahlkampfes einen fairen Umgang zu pflegen, um dann wieder konstruktiv für unsere Gemeinde weiter zu arbeiten. Im Anschluss an die Sitzung lädt er zum traditionellen jährlichen Rehjungen-Essen in das Gasthaus Pichler ein.

4.2 GR Friedrich Kirchsteiger ersucht um einen kurzen Überblick zu den beiden laufenden Projekten Ortsplatz und Feuerwehrhausneubau.

Bgm. Franz Zöbl erläutert: beim Ortsplatz wurde bereits das Unterbauplanung für die neue Trasse der Landesstraße fertiggestellt und die Grabungsarbeiten für die unterirdischen Leitungen sind ebenfalls ziemlich abgeschlossen. Nächste Woche werden die Randleisten für den Gehsteig und die Landesstraße gesetzt. In etwa 14 Tagen wird dann eine bituminöse Schicht eingebaut und der Straßenverkehr kann wieder ohne Hindernisse ablaufen. In der Folge werden dann die Nebenflächen und der Ortsplatz gestaltet. Die verkehrstechnische Begutachtung mit der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen hat ergeben, dass nun auch ein Schutzweg errichtet werden kann. Mit der Straßenmeisterei Weibern wurde bereits die Umsetzung abgestimmt. Bezüglich der Wasserleitung der WG Geboltskirchen wird nach Vorbereitung durch das Planungsbüro DI Humer noch ein Abstimmungsgespräch wegen des Einbaues einer künftig notwendigen Druckreduzierung stattfinden.

Zum Feuerwehrhaus ist anzuführen: die zeitliche Umsetzung der Arbeiten läuft problemlos ab und ab Ende nächster Woche wird der Zimmerer mit der Errichtung des Dachstuhles vor Ort sein. Zeitgleich werden die restlichen Zwischenwände vom Baumeister errichtet, um in der Folge mit den Installationsarbeiten beginnen zu können. Jeden Dienstag ist fix eine Baubesprechung terminisiert, bei der alle anfallenden Fragen abgeklärt werden. Auch ist anzumerken, dass der Baukoordinator Bmst. Walter Rebhan seine Aufgabe - im Sinne der Gemeinde - sehr korrekt abwickelt. Derzeit laufen die Ausschreibungsarbeiten für die Portale, Fenster und Tore.

4.3 GR Mag. Beate Rödhammer erkundigt sich, ob es bezüglich des Ayurveda-Projektes Neuigkeiten gibt.

Bgm. Franz Zöbl erklärt: im Herbst 2014 hat ihn Dr. Schachinger kontaktiert und er besichtigte daraufhin mit zwei Architekten das Areal und teilte mit, dass sich vielleicht bei den Besitzverhältnissen Änderungen ergeben könnten und er persönlich an der Realisierung eines Projektes Interesse habe. Seit daher gab es von Seiten Dr. Schachinger keine Rückmeldung mehr.

4.4 GR Gerhard Gebetsroither ersucht mit Herrn Herbert Pichler Kontakt aufzunehmen, um ihm mitzuteilen seine Oldtimer-Traktor-Ausfahrten nicht auf der Bahntrasse abzuhalten.

AL Herbert Bischof erklärt dazu: vor ca. 3 Wochen hat es mit Herrn Pichler ein Abstimmungsgespräch gegeben, welche Wege öffentlich zugänglich sind. Dabei wurde ihm auch mitgeteilt, dass für die Bahntrasse ein allgemeines Fahrverbot für Kraftfahrzeuge besteht und die Befahrung nicht erlaubt ist. Dies wurde von ihm auch zur Kenntnis genommen und es dürfte seither zu keiner Benützung mehr gekommen sein.

Genehmigung der Verhandlungsabschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 28.05.2015 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:00 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsabschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden, über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 (5) Oö. GemO 1990 als genehmigt gilt.

Geboltskirchen, am _____

(Vorsitzender)

(Gemeinderat SPÖ)

(Gemeinderat FPÖ)

(Gemeinderat ULG)